

An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtags  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

### **Selbständiger Antrag**

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller

betreffend Trennung von Betreuungs- und Vorbereitungszeit für KindergartenpädagogInnen

#### Begründung:

Im Burgenländischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Bgl. KBBG 2009) ist in der Präambel unter §1(1) festgehalten: „Das Land Burgenland bekennt sich zur qualitätsvollen Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege für alle Kinder, die im Burgenland leben. Jede Kinderbetreuung nach diesem Gesetz hat unter Beachtung anerkannter Erziehungsgrundsätze dem Wohl des Kindes zu dienen.“

Kinderbetreuung mit Qualität zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass in der Betreuungszeit den Kindern höchstmögliche Aufmerksamkeit geschenkt wird, während in der Vorbereitungszeit das Bildungsprogramm gut vorbereitet, das Verhalten in der Gruppe reflektiert und die Entwicklung der Kinder dokumentiert werden. Ebenso braucht es Zeit für Gespräche mit den Eltern.

Für die Gemeinden stellt es eine große Herausforderung dar, die Notwendigkeiten familiengerechter Öffnungszeiten und den Anspruch qualitätsvoller Kinderbetreuung im Kindergarten mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zu vereinbaren. Keinesfalls darf es bei diesem Bemühen zu einem Qualitätsverlust in der Kinderbetreuung kommen. Dies wäre etwa unausweichlich, wenn Vorbereitungszeiten und Betreuungszeiten stundenweise zusammengelegt würden, wie es in einer vorliegenden Änderung des Gemeindebedienstetengesetzes vorgesehen ist. Daher ist im Sinne des Qualitätsanspruchs – gerade im Jahr der Bildung 2016 – eine konsequente Trennung dieser beiden Aufgabenbereiche von KindergartenpädagogInnen im Burgenländischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz vorzusehen, um auch den Eltern die Sicherheit der zugesagten Bildungs- und Betreuungsqualität garantieren zu können.

#### **Der Landtag hat beschlossen:**

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, dem hohen Landtag eine der Antragsbegründung entsprechende Novelle des Burgenländischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes vorzulegen, indem eine konsequente Trennung von Kinderbetreuungszeit und Vorbereitungszeit in der Dienstzeit der KindergartenpädagogInnen verankert ist. Eine Umgehung dieses Grundsatzes durch das Gemeindebedienstetengesetz ist zu unterbinden.